

Sitzungsniederschrift

55. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 26.06.2018 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	Abwesend Top 1 ö.
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab Top 8 nö.
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	Abwesend ab Top 2 nö.
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	Abwesend ab Top 7 nö.
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	Abwesend ab Top 7 nö.
Hubertus Schmidt	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab Top 2 nö.
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab Top 2 nö.
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	Entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Fortführung der öffentlichen Sitzung um ca. 18:30 Uhr

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Vorstellung der Planung "Sanierung der ehem. Hauptschule - zukünftig Zentrum für Kinder und Jugendliche" sowie der Umbaumaßnahmen Grundschulgebäude 2/033/2018
2. Vorstellung der neuen Mitarbeiterin für Social Media und Online-Marketing (TSD)
3. Aufhebung des Durchgangsverbots für den Schwerlastverkehr auf der B 25 RA/011/2018
4. Vollzug FStrG und UVPG; Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 - Auslegung der geänderten Planunterlagen 3/057/2018
5. Information Mietwohnungen Stadt und Hospitalstiftung 2/038/2018
6. Antrag von Herrn Alexander Wendel auf Einführung einer City-Card 2/032/2018
7. Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes 2/036/2018
8. Information zur Forsteinrichtung bei Stadt und Hospitalstiftung 2/037/2018
9. Vorlage der Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl 2/039/2018
10. Vorlage der Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung 2/040/2018

Genehmigung der Niederschrift

Fortführung der öffentlichen Sitzung um ca. 18:30 Uhr

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Laut Schreiben des Bistums Augsburg wird die Pfarrei St. Georg zum 01.09.2018 mit Pfarrer Joachim Pollithy besetzt.
- Es liegt der Bescheid des Landratsamts über die Straßenunterhaltungspauschale in Höhe von 258.800 € für 2018 (2017: 237.600 €) vor.
- Bürgermeisterin Stéphanie Phan Than aus Guérande hat am 17.06.2018 ihr Bürgermeisteramt niedergelegt. In den nächsten Wochen wählt der Stadtrat eine neue Bürgermeisterin bzw. einen neuen Bürgermeister aus den Reihen des Stadtrats.
- Zur Festveranstaltung „150 Jahre Knabenkapelle“ am 13.10.2018 hat Staatssekretär Dr. Hans Reichart aus dem Bayerischen Finanzministerium zugesagt.
- Seit Juni ist der Bay. Kommunale Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung im Rathaus. Die Prüfung wird voraussichtlich im September/Oktober 2018 abgeschlossen werden.
- Die Linde im Spitalhof wird in der Krone um rund 7m verkürzt um weiterhin eine sichere Standfestigkeit zu garantieren.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Dr. Lammel gab ein Statement über die fehlende fachliche Begleitung eines Stadtbaumeisters in Bauangelegenheiten ab.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.06.2018
Vorlagennummer: 2/033/2018

Berichterstatter: Schlosser, Patricia

Betreff: Vorstellung der Planung "Sanierung der ehem. Hauptschule - zukünftig Zentrum für Kinder und Jugendliche" sowie der Umbaumaßnahmen Grundschulgebäude

Sachverhaltsdarstellung:

Raumplanung:

Das Architekturbüro ING+ARCH stellt in der Sitzung die Grundrisse (Vorentwürfe) zu den einzelnen Nutzungsbereichen vor.
Siehe **Anlagen 1** und **2**.

Die vorliegenden Pläne wurden eng mit den späteren Nutzern und auch mit den Fördergebern abgestimmt. Hierzu fand am 06.06. ein Startgespräch mit den Sachgebieten der einzelnen Förderbereiche bei der Regierung von Mittelfranken statt.

Der Bereich des Waldorfkindergartens wurde bereits der Kindergartenfachaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt – Es gab keine Beanstandungen.

Fassaden-/ Innenhofgestaltung:

Das Büro ING+ARCH stellt in der Sitzung verschiedene Varianten vor.

- Variante 1: Fassade Holz-Putz (**Anlage 3**)
- Variante 2: Fassade Holz (**Anlage 4**)
- Variante 3: Fassade Putz-Holz (**Anlage 5**)

- Variante 1: Innenhof: Holz-Putz mit Glasfassade Mensabereich zu Terrasse (**Anlage 6**)
- Variante 2: Innenhof: Holz-Putz mit (Brüstungs-) Fenstern Mensabereich zu Terrasse (**Anlage 7**)

Für Holzfassadenbereiche ist eine unbehandelte Lärchenholzlattung, welche mit der Zeit vergraut, vorgesehen.

Weiterer Ablauf:

Das Büro ING+ARCH arbeitet aktuell die Kostenschätzung aus. Übersteigt die Bausumme in dieser Kostenschätzung unsere Vorstellungen, können für die endgültige Kostenberechnung noch Planungsänderungen (Einsparmaßnahmen) vorgenommen werden. Die Verwaltung empfiehlt außerdem, für die Erstellung der Kostenberechnung eine Kostenobergrenze zu vereinbaren.

Auf Basis der Kostenberechnung wird die Kämmerei dem Stadtrat voraussichtlich in der September-Sitzung einen detaillierten Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt vorlegen. Im Anschluss werden dann ca. Mitte Oktober auf Grundlage dieser Kostenberechnung die Förderanträge bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Die Verwaltung ging seither von Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro aus. Nach aktuellem Kenntnisstand könnte für die gesamte Maßnahme ein durchschnittlicher Fördersatz zwischen 70% und 80% erreicht werden, sodass Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 1,3 Mio. Euro bei der Stadt verbleiben würden.

Umbaumaßnahmen Bestandsgebäude Grundschule:

Im Bereich der Mittagsbetreuung (UG) der Grundschule sind Umbaumaßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der Belichtung und Belüftung der Räume erforderlich.

Die bisherigen Lehrertoiletten im EG werden fortan als Schülertoiletten (vor allem für die Mensa) genutzt und für diesen Zweck umgebaut.

Des Weiteren müssen der EDV- und der Hauswirtschaftsraum mit Hilfe von Treppenliften barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Um die Barrierefreiheit beider Gebäude gewährleisten zu können, wird im Bestandsgebäude der Grundschule im bereits vorgesehenen Aufzugschacht ein Aufzug eingebaut. Siehe **Anlagen 8, 9 und 10**.

Die Umbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Bestandsgebäude der Grundschule werden von der Regierung mit FAG-Mitteln und einem Fördersatz von bis zu 64% gefördert.

Einzelheiten zu den Förderprogrammen und Fördersätzen bitten wir der **Anlage 11** zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1_Vorentwurf Grundriss EG ehem. HS
- Anlage 2_Vorentwurf Grundriss UG ehem. HS
- Anlage 3_Fassade Variante 1 Holz-Putz
- Anlage 4_Fassade Variante 2 Holz
- Anlage 5_Fassade Variante 3 Putz-Holz
- Anlage 6_Innenhof Variante 1 mit Glasfassade
- Anlage 7_Innenhof Variante 2 mit Brüstungsfenster
- Anlage 8_Grundriss UG Bestandsgebäude GS
- Anlage 9_Grundriss EG Bestandsgebäude GS
- Anlage 10_Grundriss OG Bestandsgebäude GS
- Anlage 11_Prognose Finanzierungsübersicht

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Mit den vorgestellten Planungen/Vorentwürfen (Anlagen 1 u. 2) besteht Einverständnis.
2. In Sachen Fassadengestaltung findet Variante ... Anwendung.
3. In Sachen Innenhofgestaltung findet Variante ... Anwendung.
4. Mit den geplanten Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude der Grundschule besteht Einverständnis.

Antrag von Herrn Markus Schneider (FW):

Alle Beschlüssen sollen abgesetzt werden bis eine fachliche Begleitung eines Stadtbaumeisters vorhanden ist und eine detaillierte Kostenschätzung vorliegt.

4 JA 17 NEIN 21 ANWESEND

Beschluss:

5. Mit den vorgestellten Planungen/Vorentwürfen (Anlagen 1 u. 2) besteht Einverständnis.

18 JA 3 NEIN 21 ANWESEND

6. In Sachen Fassadengestaltung findet Variante V 3 (mit der Gestaltung des Eingangsreiches „Jugendcafé“ aus V 1) Anwendung.

17 JA 4 NEIN 21 ANWESEND

7. In Sachen Innenhofgestaltung findet Variante „Glasfassade“ Anwendung.

17 JA 4 NEIN 21 ANWESEND

8. Mit den geplanten Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude der Grundschule besteht Einverständnis.

19 JA 2 NEIN 21 ANWESEND

9. Antrag von Frau Elke Held (SPD):
Der Kostenrahmen von 3,5 Mio. darf nicht überschritten werden.

20 JA 1 NEIN 21 ANWESEND

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
26.06.2018

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin für Social Media
und Online-Marketing (TSD)

Social Media bietet der Stadt Dinkelsbühl die Möglichkeit schnell zu informieren, den direkten Kontakt mit den Nutzerinnen und Nutzern aufzunehmen und eine breitere Zielgruppe anzusprechen. Mit einer Präsenz in Social Media, kann der TSD zudem seinen hohen Aufwand bei der Printwerbung etwas zurückfahren. Der TSD legt seinen Fokus zunächst auf die beiden Plattformen Facebook und Instagram. Diese beiden Netzwerke gehören zu den erfolgreichsten Plattformen und eignen sich aufgrund der Möglichkeit zu Bild- Text- und Videokombination sehr gut für eine Stadt wie Dinkelsbühl.

Das Facebook-Profil wurde an der Stadtratssitzung veröffentlicht, es heißt „Tourismus Dinkelsbuehl“. Bereits bestehende Facebook-Profile, wie die des Citymarketings, der Romantischen Straße oder des Frankentourismus bringen den Vorteil, dass das Profil über diese bereits bestehenden Seiten geteilt wird und dadurch gleich zu Beginn viele Follower gewonnen werden können.

Der Instagram-Account wird mit dem Namen „tourismus_dinkelsbuehl“ bis zur Kinderzeche angelegt. Auf Instagram werden v.a. Stadt- und Veranstaltungsfotos gepostet und die Follower werden mit Aktionen, wie Bildwettbewerb, einbezogen.

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.06.2018
Vorlagennummer: 3/057/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Vollzug FStrG und UVPG; Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl im Zuge der Bundesstraße 25 - Auslegung der geänderten Planunterlagen

Sachverhaltsdarstellung:

Information

Die Regierung von Mittelfranken betreibt auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Ansbach ein Planfeststellungsverfahren für die beabsichtigte Errichtung einer neuen Umgehungsstraße („Ostumfahrung B 25“). Die ersten Planunterlagen vom 29. August 2014 waren vom 12. Januar bis 11. Februar 2015 bei der Stadtverwaltung Dinkelsbühl zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. In dieser Angelegenheit gab es am 19. Januar 2015 in der Schranne zudem eine Veranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit mit Informationen von Seiten des Staatlichen Bauamtes. Der Stadtrat hat am 28.01.2015 bestimmt, dass noch keine Abstimmung erfolgt und dass konkrete Einwendungen in einer Sondersichtung des Stadtrates am 10. Februar 2015 in der Schranne behandelt werden. Bei der Sondersitzung am 10. Februar 2015 hat der Stadtrat einen 9-Punkte-Katalog (vgl. Anlage 01) als Stellungnahme der Stadt (Behörde/Träger öffentlicher Belange) zu dieser Planung einstimmig beschlossen. Die Regierung hat diesbezüglich in einem Begleitschreiben zu den jetzt am 08. Juni 2018 zugesandten Tektur-Planunterlagen geschrieben, dass die abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen weiterhin wirksam sind und von daher nicht nochmals abgegeben bzw. erhoben werden müssen.

Zu den geänderten/ergänzten Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Pläne, Erläuterungen, Berechnungen) vom 29. August 2014 wurden geändert und gelten jetzt in der Fassung vom 30.11.2017. Neu – bzw. eine Ergänzung sind Wassertechnische Berechnungen (Unterlage 13.5) mit dem Datum „15. Mai 2018“. Entsprechend der Bitte der Regierung werden die geänderten/ergänzten Planunterlagen in der Zeit vom 18. Juni 2018 bis 17. Juli 2018 bei der Stadt Dinkelsbühl öffentlich ausgelegt (s. Bekanntmachung in der FLZ vom 11. Juni 2018). Im Schreiben der Regierung heißt es dazu auch, dass der Stadt Dinkelsbühl Gelegenheit gegeben wird, bis zum 31. Juli 2018 zu den Änderungen/Ergänzungen als Träger öffentlicher Belange und ggf. auch als Betroffene (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) Stellung zu nehmen. Die Pläne können im Übrigen nicht nur in Papierform im Stadtbauamt (Zi. 2.10) eingesehen werden, sondern entsprechend dem Hinweis in der Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken – alle Unterlagen von zwei Ordnern können jew. als PDF einzeln aufgerufen werden:

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt4/abt32004_planfeststellung_OU_DKB_B25.htm

Das Staatliche Bauamt Ansbach hat im Übrigen auf Bitten der Stadt Dinkelsbühl eine stichpunktartige Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen innerhalb der vorgelegten Tekturunterlagen zur Planfeststellung gefertigt (s. Anlage 02).

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Vorlage bzw. Information dient zur Kenntnis. In der Juli-Sitzung wird ein Vertreter des Staatlichen Bauamtes anwesend sein, um eventuelle Fragen zu beantworten. Inzwischen können die Unterlagen im Stadtbauamt oder online eingesehen werden.

55. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Der Stadt wird Gelegenheit gegeben bis zum 31.07.2018 zu den Änderungen / Ergänzungen als Träger öffentlicher Belange und ggf. auch als Betroffene Stellung zu nehmen. Diese Erläuterungen sollen in der Juli-Sitzung erfolgen, so dass gegebenenfalls noch rechtzeitig neue Stellungnahmen der Stadt eingereicht werden können.

Mit der Vorgehensweise zeigte sich das Gremium einverstanden.

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.06.2018
Vorlagennummer: 2/038/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Information Mietwohnungen Stadt und Hospitalstiftung
Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht von Herrn Stadtkämmerer Wegert:

Die Stadt Dinkelsbühl ist derzeit im Besitz von 22, die Hospitalstiftung von 140 Wohnungen. Obwohl es bei keiner Wohnung eine Bindung im Sinne des öffentlich geförderten Wohnungsbaues mehr gibt (diese sind allesamt ausgelaufen), handelt es sich größtenteils um einfach ausgestattete Wohnungen mit Einzelöfen (28 Wohnungen mit Zentralheizung). Bei einem Großteil der Mieter gibt es keine Beanstandungen. Die Stadt muss sich durchaus immer wieder mit den Themen Mietrückstände inkl. Mahn- und Vollstreckungsverfahren bis hin zu Niederschlagungen oder auch Zwangsräumungsverfahren, teurer Entrümpfung und Säuberung oder auch mit Hausordnung und Lärm-/ Geruchsbelästigungen befassen. Aktuelles Thema sind neu greifende Sicherheitsvorschriften bezüglich der Elektroinstallation für Mietwohnraum, welche organisatorisch und finanziell zu klären sind.

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.06.2018
Vorlagennummer: 2/032/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Antrag von Herrn Alexander Wendel auf Einführung einer City-Card

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Stadtrat Wendel stellte am 19.12.2017 den Antrag auf Einführung einer City-Card. In Absprache mit Herrn Wendel fanden mehrere Gesprächstermine mit dem City-Marketing Dinkelsbühl statt. Dabei erfolgte am 19.03.18 im Sitzungssaal eine Präsentation der FairPayService GmbH (Nördlinger Anbieter). Es bestand Übereinstimmung darin, dass die Einführung und die Betreuung einer solchen Karte zwingend durch den Einzelhandel selbst erfolgen muss. Eine aufgesetzte Lösung durch die Stadt wäre von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Eine solche Karte könnte drei Bereiche abdecken:

- Rabattgewährung durch teilnehmende Betriebe
- Gutschrift von steuerfreien Mitarbeiterboni (44 € mtl.) durch Unternehmen
- Einbindung des öffentlichen Bereichs (Parkgebühren etc.)

Ausschlaggebend für den Erfolg eines Kartensystems sind eine entsprechend große Zahl von Teilnehmern, spürbare Rabattsätze und das bereits erwähnte Handling durch das Gewerbe selbst.

Bei dem letzten Zusammentreffen am 22.05.18 mit dem Vorstand vom City Marketing hat sich gezeigt, dass es derzeit nicht möglich ist, die jährlichen Kosten von rund 30.000 € eines solchen Kartensystems zu finanzieren bzw. auf die City-Marketing-Mietglieder umzulegen. Dabei fehlt es vielfach auch an der Bereitschaft vieler Betriebe, zusätzliche Hardware anzuschaffen.

Eine Integration einer Dinkelsbühl Card in die Kundenkartensysteme der Regionalbanken ist derzeit nicht möglich, aber womöglich mittelfristig zu realisieren. Das City Marketing Dinkelsbühl will deshalb vorerst mit konventionellen Gutscheinen starten, die die Unternehmen beim City-Marketing erwerben können. Entscheidend wird dabei sein, in welcher Größenordnung das System durch steuerfreie 44 Euro-Unternehmensgutscheine gespeist werden kann.

Anlage:

Antrag Stadtrat Wendel

Vorschlag zum **Beschluss:**

Beschluss:

Der Antrag wird vorerst zurückgestellt.

In einem überparteilichen Arbeitskreis wird dieses Thema aufgenommen und erörtert.

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.06.2018
Vorlagennummer: 2/036/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes

Sachverhaltsdarstellung:

Von der Fa. brenner BERNARD ingenieure GmbH wurden zwischenzeitlich für die Bereiche

- Errichtung von Pollern, Parkscheinautomaten sowie von Schrankenanlagen für die Altstadt und die peripheren Parkplätze
- Verkehrslenkungssystem
- Parkdecks

Angebote für eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die am 07.05. und 25.05.18 bei der Stadt eingegangen sind. Die Kämmererei hat sofort mit Regierung von Mfr. bezüglich öffentlicher Fördermöglichkeiten Kontakt aufgenommen. Das erstgenannte Angebot muss nochmals nachgearbeitet werden, nachdem dieses auch die Leistungsphasen 4-9 beinhaltet hat. Wir gehen davon aus, dass die Kosten für das Gesamtpaket bei ca. 60.000 € liegen werden und eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung möglich ist.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen; ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.06.2018
Vorlagennummer: 2/037/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Information zur Forsteinrichtung bei Stadt und Hospitalstiftung

Sachverhaltsdarstellung:
Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum **Beschluss:**
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht von Herrn Stadtkämmerer Wegert:

Es ist geplant, die Forsteinrichtungen im September oder Oktober im Rahmen einer Waldbegehung dem Stadtrat vorzustellen.

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.06.2018
Vorlagennummer: 2/039/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2017 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2018 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:
Ergebnis Jahresrechnung 2017 Stadt

Vorschlag zum **Beschluss:**
Die vorgelegte Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

55. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180626/Ö9
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:
Die vorgelegte Jahresrechnung 2017 der Stadt Dinkelsbühl wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 26.06.2018
Vorlagennummer: 2/040/2018

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Vorlage der Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage soll nach der Gemeindeordnung lediglich zur Information dienen. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist beigefügt und Bestandteil dieser Vorlage.

Der Vorlage der Jahresrechnung 2017 schließt sich die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss an, die nach Art. 103 Abs. 4 GO bis zum 31.12.2018 zu erfolgen hat. Erst nach örtlicher Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. (Art. 102 Abs. 3 GO).

Anlage:

Ergebnis Jahresrechnung 2017 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die vorgelegte Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

55. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20180626/Ö10

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2017 der Hospitalstiftung wird mit beigefügtem Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 26.06.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.05.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin